



***Schuljahr 2011 / 2012***

Bertha-von-Suttner-Schule  
Konrad-Adenauer-Allee  
61130 Nidderau  
Telefon: 06187-1433  
Fax: 06187-292284  
E-mail: [bvss.poststelle@schule.mkk.de](mailto:bvss.poststelle@schule.mkk.de)  
**Homepage: [www.bvss-nidderau.de](http://www.bvss-nidderau.de)**

# **Bertha-von-Suttner-Schule Nidderau**

**Integrierte Gesamtschule**

**durch das Hessische Kultusministerium**

**zertifizierte Schule mit musikalischem Schwerpunkt**

**zertifizierte KulturSchule**

## **Mitteilungen an die Eltern**

**Schuljahr 2011/2012**

## Inhaltsübersicht

Adressänderungen	10
Arbeitsgemeinschaften	15
Befreiung vom Sportunterricht	11
Belehrung §34 Infektionsschutzgesetz	17-19
Beurlaubung	11
Bezuschussung eines Mittagessens	21
Busfahrplan	8-9
Entschuldigungen bei Schulversäumnissen	11
Erste Hilfe - Schulsanitätsdienst	17
Förderverein	22
Fristen Übergänge weiterführende Schulen	7
Hausaufgabenbetreuung	12-13
Klassenleitungen	6
Klassenelternbeiratswahlen	6
Klassenpaten	7
Kurszugehörigkeit - abschlussbezogene Klassen	12
Materialgeld	22
Mediothek	20
Mensa	20-21
Mitführen und Nutzung elektronischer Geräte	19
Müllvermeidung	19
Noten Arbeits- und Sozialverhalten - Erläuterung	14
Religionsunterricht	13
Schülerbeförderung	9-10
Schulelternbeirat	22
Schulordnung	16
Schulprofil	4
Schulsanitätsdienst	17
Schulsozialarbeit	22
Schutz des Eigentums	17
Sorgerecht	11
Stundenraster	7
Unfallmeldung	17
Veränderung im Kollegium	6
Wiederholung einer Klasse	11
Wichtige Termine	5
Zusammenarbeit Schule und Agentur für Arbeit	21

## Schulprofil

Die Bertha-von-Suttner-Schule im Überblick	
Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 61130 Nidderau
Telefon	06187-1433
Fax	06187-292284
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:bvss.poststelle@schule.mkk.de">bvss.poststelle@schule.mkk.de</a>
Schulleiterin	Frau Gardé
Stellvertretender Schulleiter	Herr Diehl
Sekretariat	Frau Breunung, Frau Neumann
Ansprechpartner für Schulaufnahme	Stufenleiter 5/6 Herr Kenner Stufenleiter 7/8 Herr Kurz Stufenleiter 9/10 Herr Naß
Pädagogische Koordinatorin	Frau Schadt
Schule gegründet	1970
Schulform	Integrierte Gesamtschule (Klassen 5-10) mit abschlussbezogenen Klassen
Schwerpunktklassen im Jahrgang 5 und 6	Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Sprachen, Literatur und Theater
Abschlussbezogene Klassen	ab Klasse 9
Angebot im Wahlpflichtunterricht	<p><b>Jahrgang 7: (WP1)</b> Kaufmännisch, Holzwerkstatt, Hauswirtschaft, Umweltlernen, Informatik</p> <p><b>Jahrgang 9 (WP1)</b> Kaufmännisch, Umweltlernen, Kompensationskurs Englisch, Informatik</p> <p><b>Jahrgang 9 (WP2)</b> Spanisch, Multimedia, Kunst, Modellbau, Sport, Theater, Praxistag, Vorbereitung auf die Projektprüfung</p> <p><b>Jahrgang 10 (WP1)</b> Theater, Sportgeschichte, Modellbau</p> <p><b>Jahrgang 10 (WP2)</b> Multimedia, Kunst, Modellbau, Sport, Hauswirtschaft</p>
Sprachenfolge	<p>1. Fremdsprache Englisch</p> <p>2. Fremdsprache Französisch / Spanisch</p> <p>3. Fremdsprache Französisch / Latein, Spanisch</p>

## ***Wichtige Termine***

<b>Tag der offenen Tür</b>	18.11.2011
<b>Bewegliche Ferientage</b>	20.02.2012, 18.05.2012, 08.06.2012
<b>Herbstferien</b>	10.10.2011 – 21.10.2011
<b>Weihnachtsferien</b>	21.12.2011 – 06.01.2012
<b>Osterferien</b>	02.04.2012 – 13.04.2012
<b>Sommerferien</b>	02.07.2011 – 10.08.2012
<b>Zeugnisausgabe</b>	03.02.2012
<b>Beginn 2. Schulhalbjahr</b>	06.02.2012
<b>Projektprüfungen Jahrgang 9</b>	05.10.2011 und 06.10.2011
<b>Präsentationen Jahrgang 10</b>	07.03.2012 und 08.03.2012
<b>Haupt -und Realschulprüfungen</b>	07.05.2012, 09.05.2012, 11.05.2012
<b>Nachprüfungen</b>	22.05.2012, 23.05.2012, 24.05.2012
<b>Betriebspraktikum Jhg. 08:</b>	29.05.2012 – 15.06.2012
<b>Elternsprechtage</b>	07.02.2012
<b>Frühlingskonzert</b>	01.03.2012
<b>Aktionstage</b>	04.11.2011, 15.03.2012, 08.05.2012
<b>Verabschiedung JG 9 und 10</b>	21.06.2011
<b>Wanderwoche</b>	11.06.2012 – 15.06.2012
<b>Antrag auf Wiederholung einer Klasse</b>	spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende

Der Unterricht am Faschingsdienstag entfällt. Bei Bedarf kann der Jahresterminplan im Sekretariat abgeholt werden. Betreuung wird auf Anfrage bereitgestellt.

## Klassenelternbeiratswahlen

An folgenden Terminen werden die Klassenelternbeiräte gewählt:

30.08.2011 Jhg. 5

31.08.2011 Jhg. 9

01.09.2011 Jhg. 7

## Veränderungen im Kollegium zum Schuljahr 2010/11

Folgende Kolleginnen und Kollegen sind nicht mehr an der Bertha-von-Suttner-Schule:

Frau Beck, Frau Blümlein, Herr Eilers, Herr Gießelmann, Frau Mathea.

Neu an der Schule sind: Frau Benner, Frau Penner, Frau Schönborn.

## Klassenleitungen

5a	Herr Lehmann	8a	Frau Breiding
5b	Herr Deisenroth	8b	Frau Michelsen
5c	Frau Protsvetkina	8c	Herr Kohlas
5d	Frau Demmer	8d	Frau Patzelt
5e	Frau Schönborn	8e	Herr Dauth
5f	Herr Hensel	8f	Frau Hilfenhaus-Reith
6a	Frau Naß	9A1	Frau Schwartz
6b	Herr Brendel	9A2	Herr Schönhals
6c	Herr Puth	9B1	Herr Suchatzki
6d	Herr Erchinger	9B2	Frau Nowak
6e	Herr Heilmann	9B3	Herr Cevka
6f	Frau Kilp	9C1	Frau Fröhlich
7a	Frau Posselt	9C2	Herr Neumann
7b	Frau Falk	10A1	Frau Andert
7c	Frau Benner	10A2	Frau Kretzschmar
7d	Frau Petsch	10B1	Frau Gonschor
7e	Herr Menge	10B2	Frau Mauritz
7f	Frau Braun	10B3	Herr Prescher

## Klassenpaten

Für den neuen Jahrgang 5 stehen jeder Klasse besonders geschulte Schülerpaten zur Verfügung. Es wurden 3 – 4 Paten pro Klasse ausgewählt, die sich bei der Einschulungsfeier den neuen Schülerinnen und Schülern vorstellen werden. Sie werden die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, in den ersten Tagen am jeweiligen Bahnhof in Empfang nehmen. Die Paten helfen auch bei allen Problemen im Schulalltag.

## Fristen für Übergänge in weiterführende Schulen

Alle Anmeldungen müssen über die Bertha-von-Suttner-Schule laufen

	<b>Abgabefrist in unserer Schule</b>	<b>über den Klassenlehrer/in bei</b>
Gymnasialen Oberstufe	10.02.2012 im LOG	Frau Posselt (nur LOG) Frau Gonschor
Gymnasium		Frau Gonschor
Berufliches Gymnasium	15.02.2012	
Berufsfachschule	15.04.2012	
Berufsgrundbildungsjahr	15.04.2012	
Berufsvorbereitungsjahr	01.04.2012	
Fachoberschule	31.03.2012	Bitte Kopie der Anmeldung bei dem/der Klassenlehrer/in abgeben.
Fachschule für Sozialassistenten, Kaufmännische Assistenten, Systemgastronom ...	30.04.2012	
Einjährige Höhere Handelsschule	15.02.2012	
Einjährige Höhere Berufsfachschule	15.02.2012	

## Stundenraster der Bertha-von-Suttner-Schule

1. Std.	7.45 – 8.30	
2. Std.	8.35 – 9.20	
3. Std.	9.40 – 10.25	
4. Std.	10.30 – 11.15	
5. Std.	11.30 – 12.15	
6. Std.	12.15 – 13.00	Mittagspause oder
7. Std.	13.00 – 13.45	Mittagspause
8. Std.	13.45 – 14.30	
9. Std.	14.30 – 15.15	

## Busfahrplan

### Anfahrt:

Zur 1.Std.	Linie	Abfahrtszeit	Haltestelle	Ankunftszeit	Haltestelle
"	Bus 562	6:58	Eichen Raiffeisenbank	7:23	Busbahnhof BvSS
"	"	7:00	Eichen Obergasse	"	"
"	"	7:05	Erbstadt Hauptstr.	"	"
"	"	7:06	Erbstadt Sparkasse	"	"
	"	7:11	Kaichen Ortsmitte	"	"

Zur 1.Std.	Linie	Abfahrtszeit	Haltestelle	Ankunftszeit	Haltestelle
"	Bahn 34	7:17	Bahnhof Niederdorfelden	7:29	Bahnhof Windecken
"	"	7:19	Bahnhof Oberdorfelden	"	"
"	"	7:22	Bahnhof Kilianstädten	"	"
"	"	7:25	Bahnhof Budesheim	"	"

Die **Schüler/Schülerinnen aus Ostheim** fahren zur 1.Std um 7:10 Uhr an der Haltestelle Jahnstrasse (Grundschule).

## Heimfahrten

Nach der 5.Std	Linie	Abfahrtszeit	Haltestelle	nach
“	Bus 562	12:25	Busbahnhof BvSS	Eichen/Erbstadt
“	Bahn 34	12:30	Bahnhof Windecken	Schöneck, Niederdorfelden
“	Schulbus	12:25	Busbahnhof BvSS	Ostheim

Nach der 6.Std	Linie	Abfahrtszeit	Haltestelle	nach
“	Bus 562	13:20	Busbahnhof BvSS	Eichen/Erbstadt
“	Bahn 34	13:31	Bahnhof Windecken	Schöneck, Niederdorfelden
“	Schulbus	13:15	Busbahnhof BvSS	Ostheim

Nach der 9.Std	Linie	Abfahrtszeit	Haltestelle	nach
“	Bus 562	15:30	Busbahnhof BvSS	Eichen/Erbstadt
“	Bahn 34	15:31	Bahnhof Windecken	Schöneck, Niederdorfelden
“	Schulbus	15:25	Busbahnhof BvSS	Ostheim

## Schülerbeförderung

Hier erhalten Sie einige wichtige Informationen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Schulbusbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Schule und den Wohnorten zu erreichen:

Aufgrund des ÖPNV-Gesetzes wird die Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (außer Nidderau-Ostheim) durchgeführt.

Es werden Busse eingesetzt, deren Maximalausnutzung an Sitzplätzen vom Hersteller vorgegeben ist und deren Vorgaben nicht überschritten werden dürfen. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Busfahrer.

Im eigenen Interesse sollten die Kinder ordentlich und ohne zu drängeln ein- und aussteigen. Das Freihalten von Sitzplätzen sollte unterlassen werden. Die Schulzeitkarte ist vor Fahrtantritt dem Busfahrer unaufgefordert zu zeigen. Bei fehlendem Fahrtausweis ist gemäß den Beförderungsbedingungen des RMV ein Einzelfahrschein auf eigene Kosten zu lösen.

Bei Haltestellen mit Mehrfachbedienung (mehr als 1 Bus mit gleichem Fahrziel) sollen die Schülerinnen und Schüler in denjenigen Bus, der als nächstes abfährt, einsteigen, bis dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist und erst dann den nachfolgenden Bus benutzen.

Außer am Busbahnhof der Bertha-von-Suttner-Schule besteht an allen anderen Haltestellen keine Aufsichtspflicht der Schule. Eltern haften grundsätzlich für ihre Kinder. Die Schülerinnen und Schüler sind nur auf dem direkten Schulweg durch den Schulträger versichert.

### **Hinweise zu den Fahrkarten:**

Schüler/innen, die gemäß den Vorschriften des Schulträgers zur kostenlosen Teilnahme an der Schülerbeförderung berechtigt sind, erhalten zu Beginn des Schuljahres die sog. „CleverCard“. Diese besteht aus einer Kundenkarte, auf der die Daten des Kindes vermerkt sind und den Wertmarken. Es ist lediglich die Kundenkarte mit der jeweils gültigen Wertmarke mitzuführen. In den hessischen Ferien können die Schüler/innen mit der CleverCard zusätzlich das gesamte RMV-Gebiet befahren (genaue Bedingungen sind bei den jeweiligen Busunternehmen zu erfragen).

Alle anderen Schülerinnen und Schüler müssen entsprechende Zeitkarten selbst erwerben.

Für Schülerzeitkarten wird eine Kundenkarte benötigt. Der Antrag (erhältlich unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) oder im Sekretariat Bertha-von-Suttner-Schule) muss im Sekretariat der Schule abgestempelt werden.

Schüler, deren Beförderungskosten anteilig vom Schulträger übernommen werden, erhalten über die Schule zum Ende des Schulhalbjahres ein entsprechendes Antragsformular. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist im Schulsekretariat abzugeben. Die Schule prüft die Angaben, bestätigt den Schulbesuch und sendet den Antrag an das Sachgebiet Schülerbeförderung, von wo die Erstattung bargeldlos veranlasst wird.

Alle Fahrkarten müssen **im Original** mitgeführt werden. Kopien werden als Betrugsfall geahndet. Laut den Tarifbestimmungen des Rhein-Main-Verkehrs-Verbundes besteht bei Verlust der Wertmarken bzw. Zeitkarten kein Rechtsanspruch auf Ersatz.

### **Fragen zu Schülerbeförderung / Schülerfahrkarten**

Regionalverkehr Main-Kinzig

Herr Volker Kessler 06051-843288

e-mail: [volker-kessler@regionalverkehr-main-kinzig.de](mailto:volker-kessler@regionalverkehr-main-kinzig.de)

### **Adressänderungen**

Bitte teilen Sie uns nach einem Umzug Ihre neue Adresse und Telefonnummer unverzüglich schriftlich mit. Auch wenn sich ausschließlich die Anschrift Ihres Kindes geändert hat, bitten wir um schriftliche Mitteilung an das Sekretariat. Wir sind gehalten, den Wohnungswechsel beim Schulträger zu melden. Er überprüft, ob das Recht auf Fahrkartenerstattung erlischt, oder ob es durch die veränderte Entfernung zwischen Wohnort und Schule erstmals entsteht.

## **Befreiung vom Sportunterricht**

Eine Freistellung vom Sportunterricht ist grundsätzlich nur eine Befreiung von der aktiven Teilnahme. Die Schülerin bzw. der Schüler muss im Unterricht anwesend sein.

Eine Freistellung bis zu vier Wochen kann die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes vornehmen, über vier Wochen bis zu drei Monaten wird Befreiung durch die Schulleiterin auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Wird die Zeit von drei Monaten überschritten, so ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen

## **Beurlaubungen**

Eine Beurlaubung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Nur die Schulleiterin kann Beurlaubungen vor und nach den Ferien genehmigen. Bitte stellen Sie dazu drei Wochen vorher den Antrag. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer kann bis zu drei Tagen Beurlaubungen genehmigen.

## **Entschuldigungen bei Schulversäumnissen**

**Bitte wenden Sie sich nicht telefonisch an das Sekretariat bei Krankmeldung Ihres Kindes.**

Entschuldigungen bei Schulversäumnissen müssen in schriftlicher Form (z. B. im Schulplaner) mit Angabe der Ursache, spätestens am dritten Tag nach dem Ende der Versäumniszeit bei allen Fachlehrern vorgelegt werden. In Zweifelsfällen muss ein ärztliches Attest vorgelegt, bzw. von der Lehrkraft empfohlen werden, dessen Kosten die Erziehungsberechtigten, bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen haben. Bedenken Sie, dass der Eintrag von unentschuldigtem Fehlen im Zeugnis keinen guten Eindruck hinterlässt.

## **Sorgerecht**

Im Falle des geänderten Sorgerechtes für ihr Kind bitten wir, unserem Sekretariat möglichst umgehend eine beglaubigte Kopie des entsprechenden Gerichtsauszugs oder der Scheidungsurkunde einzureichen. Bitte teilen sie uns auch mit, wenn wegen anderer Ereignisse, z.B. durch einen Sterbefall, nur noch eine Person erziehungsberechtigt ist.

## **Wiederholung einer Klasse**

Zur Erinnerung möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass Anträge auf Wiederholung einer Klasse **spätestens** 6 Wochen vor Schuljahresende an die Schulleiterin gestellt werden müssen.

## Kurszugehörigkeit - abschlussbezogene Klassen

Um eine Realschulklasse im Jg. 9 besuchen zu können, ist ein C-Kurs mit befriedigenden Leistungen in den Fächern Deutsch oder Englisch oder Mathematik erlaubt.

### Hausaufgabenbetreuung

#### Allgemeine Informationen:

1. Die Hausaufgabenbetreuung findet täglich von Montag bis Donnerstag von 13:45 bis 15:15 Uhr statt. Zur Deckung der Unkosten wird eine Pauschale von 15€ pro angemeldetem Wochentag und Halbjahr erhoben. Der Betrag ist bar gegen Quittung an dem ersten Termin oder von den Eltern an dem Elternabend (16.08.2011), an dem sich die HAB vorstellt, zu entrichten.
2. Um eine kontinuierliche Teilnahme Ihres Kindes an der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, besteht Anwesenheitspflicht. Im Krankheitsfall bitten wir Sie eine Entschuldigung vorzulegen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erlischt die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung.
3. Die Mittagspause kann zum gemeinsamen Essen in der Mensa (siehe Essensangebot der Mensa) genutzt werden und soll zur Erholung dienen.
4. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Es geht darum, den Kindern Raum und Zeit anzubieten, ihre Hausaufgaben selbst zu bearbeiten. Im Einzelfall kann die betreuende Person auch Hilfeleistung geben.
5. Bitte halten Sie ihre Kinder an, die täglichen Hausaufgaben vollständig und regelmäßig in den Planer einzutragen, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle Hausaufgaben bearbeitet werden.
6. Sollten die Hausaufgaben vor Ablauf der Betreuungszeit erledigt sein, können von den Betreuern ab 14:30 Uhr folgende Angebote:
  - Übungsmaterial zu den Hauptfächern
  - Methodentraining (Heftführung/Referate anfertigen/...)
  - Übungen zur Konzentration
  - Leseangebote
  - Bewegungs- und Spielangebote gemacht werden.
7. Die Teilnahme der Schüler/innen wird in Listen festgehalten, die die betreuende Person führt.  
Die Kinder bekommen von dem Betreuer/der Betreuerin einen „Bonuszettel“, auf dem das soziale Verhalten und die Leistungsbereitschaft möglichst positiv bewertet wird. Der „Bonuszettel“ wird von den Klassenlehrern in die Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens einbezogen.

### **Verhaltensregeln:**

1. Die Schüler/innen halten sich bis zum Beginn der Hausaufgabenbetreuung auf dem unteren Schulhof auf.  
Die Räumlichkeiten der HAB werden erst mit Beginn der 8. Stunde betreten.
2. Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im regulären Unterricht.  
Höflicher und respektvoller Umgang untereinander und gegenüber den betreuenden Personen wird vorausgesetzt.
3. Schülern und Schülerinnen, die keine Leistungsbereitschaft zeigen und andere Teilnehmer der HAB stören, kann, wenn keine Einsicht zu beobachten und eine Rücksprache mit den Eltern erfolgt ist, kurzfristig die weitere Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung verweigert werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Halbjahresbetrages ist nicht möglich.

### **Abmeldung vom Religionsunterricht**

Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel am Religionsunterricht des Bekenntnisses teil, dem sie angehören.

Laut § 100 des Hessischen Schulgesetzes bedarf eine Abmeldung vom bisher besuchten Religionsunterricht einer schriftlichen Erklärung der Eltern oder der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler (14. Lebensjahr erreicht).

Die Abmeldung von religionsmündigen, aber noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist den Eltern von der Schule schriftlich mitzuteilen.

Sollten Sie von o. g. Gesetz Gebrauch machen wollen,  
**so reichen Sie bitte die schriftliche Abmeldung bis zum 30. April 2012 bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer Ihres Kindes ein.**  
(Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich)

Nachträgliche Ab- oder Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

## Erläuterungen zu den Noten Arbeits- und Sozialverhalten

Arbeitsverhalten	Note	Sozialverhalten
Er/Sie arbeitet in allen schulischen Bereichen überdurchschnittlich selbstständig, gründlich, zielstrebig, initiativ und zuverlässig.	1	Das Sozialverhalten ist beispielhaft: Hilfsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit, Rücksichtnahme und positives Einwirken auf andere zeigen ein hohes Maß an sozialer Verantwortung.
Er/Sie arbeitet regelmäßig und konzentriert im Unterricht mit und erledigt weitgehend selbstständig und sorgfältig die Hausaufgaben und weiterführenden Arbeitsaufträge.	2	Er/Sie ist hilfsbereit und kooperativ, im Allgemeinen zuverlässig und verantwortungsbewusst. Das soziale Verhalten ist insgesamt zu loben.
Er/Sie zeigt zufrieden stellende mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht und fertigt - mit geringer Ausnahme - die Hausaufgaben sorgfältig und meist vollständig an.	3	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind durchaus vorhanden, doch sind gelegentlich Hinweise notwendig, um soziales Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und erledigt die Hausaufgaben unregelmäßig, lückenhaft und oberflächlich.	4	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit lassen zu wünschen übrig und müssen häufig angemahnt werden.
Er/Sie zeigt geringe Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und zeigt nur geringe Lernbereitschaft. Die Hausaufgaben werden trotz ständiger Ermahnung unvollständig oder nicht erledigt.	5	Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, und Zuverlässigkeit sind kaum oder gar nicht zu erkennen. Die Regeln der Schulordnung werden sehr häufig missachtet. Er/Sie ist teilweise sehr rücksichtslos, auch gegenüber Sachen. Ermahnungen sind ständig notwendig; sie bleiben wirkungslos.
Er/Sie fällt in allen schulischen Bereichen durch Desinteresse und fehlenden Fleiß auf. Auch Hilfestellungen und Ermahnungen bleiben ohne Wirkung.	6	Er/Sie missachtet völlig alle schulischen Regeln. Trotz vielfacher Hilfestellungen und Ermahnungen sind keinerlei Verhaltensänderungen erkennbar.

## Arbeitsgemeinschaften

Im Schuljahr 2011/2012 werden, bei einer ausreichenden personellen Versorgung der Schule, voraussichtlich folgende Arbeitsgemeinschaften stattfinden:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Krafttraining</b> Herr Puth / Herr Brendel 13.45- 15.15h Fitness-Center Heldenbergen	<b>Trampolin</b> Frau Anders 13.45 – 15.15h In der Turnhalle	<b>Krafttraining</b> Herr Puth / Herr Brendel 13.45- 15.15h Fitness-Center Heldenbergen	<b>Theater-AG</b> Frau Breiding 13-45 – 15-15h Aula	<b>Tennis</b> Frau Thor 13.45- 15-15h Tennisclub Nidderau
<b>Chor 5/6</b> Frau Nass 13.45- 15.15h Raum 107	<b>Fußball</b> Herr Kurz 13.45- 15.15h Turnhalle	<b>Elektronik-AG</b> Hr. Andel 13.45- 15-15h Raum 19		<b>Baseball</b> NN Turnhalle / Sportplatz 13.45- 15.15h
<b>Chor 7-10</b> Frau Kleff 14-Tägig 13.45- 15-15h Raum 102	<b>Chinesisch</b> Frau Jordan 13.45- 15.15h Raum 212	<b>Einführung in die Experimentierkunst</b> 13.45 – 15.15h Frau Fröhlich		
<b>Computer-AG</b> Herr Eiberle 13.45 – 15.15h Computerraum	<b>Handball</b> Herr Naß 13.45- 15.15h Turnhalle			
<b>Schulband Kl. 7-10</b> Herr Härterich Aula				
<b>Schulorchester 6-10</b> Frau Kretzschmar / Herr Ripkens				

**Künftige Workshops:** Basteln

**Unregelmäßige Treffen:** Schulsanitätsdienst

Falls nicht anders angegeben, finden die AGs in der 8.-9. Stunde statt. (13.45h – 15.15h)  
Mögliche Terminänderungen werden am Anfang des Schuljahres im AG-Schaukasten bekannt gegeben.

## Schulordnung

*Wir alle wollen uns wohlfühlen: Leise – langsam - rücksichtsvoll*

1. Du löst deine Konflikte ohne Gewalt.
2. Ihr geht höflich und respektvoll miteinander um.
- 3.1. Dein Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- 3.2. Deine Unterrichtsmaterialien sind vollständig mitzubringen. Mütze und Jacke werden ausgezogen.
- 3.3. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn deine Lehrkraft noch nicht anwesend, so meldet dies dein/e Klassen- bzw. Kurssprecher/in im Sekretariat.
- 3.4. Die Vertretungspläne werden täglich in den dafür vorgesehenen Schaukästen ausgehängt. Es gehört zu deinen täglichen Pflichten dich dort zu informieren.
- 3.5. In Freistunden hältst du dich im Info bzw. in der Medio auf. Beachte den Vertretungsplan. Die Info -und Medioregeln sind unbedingt einzuhalten.
- 4.1. Grundsätzlich übernimmt die Schule keine Haftung für dein beschädigtes oder gestohlenen Eigentum.
- 4.2. Dein Handy bleibt während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet, auch in Pausen oder Freistunden. Bei Missachtung wird das Handy eingezogen und kann nur von den Erziehungsberechtigten frühestens nach der 6. Stunde im Sekretariat wieder abgeholt werden.
- 4.3. Das Mitbringen von Gegenständen, die zur Gefährdung anderer führen können, ist verboten.
5. Essen und trinken ist im Unterricht nicht erlaubt.
6. Auf die Toilette gehst du während des Unterrichts nur im „Notfall“.
7. Gemeinsam mit deinen Mitschülern/innen hältst du die Unterrichtsräume sauber (Ordnungsdienst).
8. Du gehst mit Schulbüchern sowie sonstigem Schulinventar pfleglich um.
- 9.1. Abfälle auf dem Schulgelände und in den Gebäuden gehören in die bereit gestellten Müllbehälter.
- 9.2. In den großen Pausen hältst du dich grundsätzlich auf dem Schulhof auf. Bei ausgesprochen schlechtem Wetter ist nach vorheriger Ankündigung der Aufenthalt in den unteren Gängen des Hauptgebäudes möglich.
- 9.3. Weder Park- noch Busparkplatz sowie der Bereich vor dem Haupteingang bis zum Hof 3 sind Aufenthaltsbereiche!
- 9.4. Für den Bereich der an- und abfahrenden Busse sowie für die Bushaltestellen gelten ausnahmslos die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
10. Grundsätzlich darfst du das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen.
11. Das Rauchen ist für dich auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung der 11 Grundregeln**

- Bei wiederholtem Verstoß erfolgt eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten. Außerdem muss mit pädagogischen Maßnahmen gerechnet werden, z. B. gemeinnützige Arbeiten in der Freizeit oder Sonderaufgaben.
- Jeder weiterführende Verstoß hat Ordnungsmaßnahmen zur Folge: Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann z.B. ein Ausschluss von Wanderfahrten bis hin zum Schulverweis erfolgen.
- Bei mutwillig verursachten Personen- oder Sachschäden müssen die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden aufkommen.

## Schutz des Eigentums

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn keine Wertgegenstände in die Schule und insbesondere zum Sportunterricht mitbringt, da hierfür keine Haftung besteht. Es können Schließfächer angemietet werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

## Unfallmeldung

Nach einem Schülerunfall in der Schule oder auf dem Schulweg muss das Sekretariat umgehend verständigt werden. Den Unfallmeldebogen, erhältlich im Sekretariat, bitten wir unverzüglich auszufüllen.

## Schulsanitätsdienst im Schuljahr 2011/2012

Ein Schulsanitätsdienst ist eingerichtet.

## Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen haben viele Menschen engen Kontakt miteinander. Deshalb muss hier ansteckenden Krankheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Gesetzgeber hat deshalb im Infektionsschutzgesetz Vorschriften festgelegt, die das gehäufte Auftreten von Infektionen gerade in Schulen und Kindertagesstätten eindämmen sollen. Hierzu gehören auch gesetzliche Pflichten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die im § 34 festgelegt sind. Darüber möchten wir Sie im Folgenden informieren:

**Lesen Sie sich bitte dieses Merkblatt sorgfältig durch.**

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose** und **Durchfall** durch **EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann: Dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;**
- **ein Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist; **Die Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele **Durchfälle** und **Hepatitis A** sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch **mangelnde Händehygiene** sowie durch **verunreinigte Lebensmittel**, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

**Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. **Masern, Mumps, Windpocken** und **Keuchhusten**.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden **Krätze, Läuse** und **ansteckende Borkenflechte** übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht, oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Sollte ein Kind zu Hause bleiben müssen oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese

Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

### **Müllvermeidung**

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Getränke in Wegwerfpackungen mit. Wieder verwendbare Behältnisse vermindern die anfallenden Müllmengen. Bei anfallendem Müll ist auf die Mülltrennung zu achten.

### **Mitführen und Nutzung elektronischer Geräte**

Die Nutzung von **Unterhaltungselektronik jeglicher Art** (MP3-Player, CD-Player, Geräte zur Anzeige von Bildern oder zum Abspielen von Videos, Gameboy, u.a.) bzw. die Nutzung entsprechender Funktionen an anderen elektronischen Geräten ist während der Unterrichtszeit im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Mensa untersagt.

Die Nutzung jeglicher **Aufnahmegeräte** (Fotoapparat, Digitalkamera, Videokamera, Camcorder, Diktiergeräte, etc.) bzw. die Nutzung **der Aufnahmefunktionen** an anderen elektronischen Geräten (z.B. Handy, MP3-Player, Laptop) ist - außer für ausdrücklich von Lehrkräften angeordnete unterrichtliche oder andere pädagogische Zwecke - im Schulgebäude, in der Mensa und auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen das Aufnahmeverbot kann die Offenlegung des Datenbestandes eines Gerätes verlangt werden.

Ausnahmen zur Nutzung von Aufnahmegeräten sind bei der Schulleitung zu beantragen und zu begründen. Die Genehmigung der Schulleitung muss schriftlich erfolgen und ist auf Verlangen vorzulegen.

## Mediothek

Unsere Mediothek ist die Medienzentrale der Schule. Dort stehen den Schülerinnen und Schülern PC-Arbeitsplätze und eine umfangreiche Buchauswahl, auch zur Ausleihe, zur Verfügung.

### **MEDIO - REGELN**

Die Mediothek ist ein ARBEITSRAUM in dem wir aufeinander Rücksicht nehmen.

- Wir sind leise.
- Wir verlassen unseren Platz ordentlich.
- Wir behandeln die Bücher und Rechner pfleglich.
- Wir befolgen die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- Wir essen und trinken nicht.
- Wir dürfen die Mediothek während der Unterrichtsstunden nicht verlassen.

## Mensa

**Warmes Essen** gibt es von **12:45-13:45 Uhr**, der **Kiosk ist ab 7:20 Uhr geöffnet**.

**Preise** für ein Mittagessen: 3,20 Euro ohne und 3,00 Euro mit Vorbestellung über die Firma Heinzelmännchen (Anträge sind im Sekretariat erhältlich).

Mitgebrachte Speisen sollen in der Mensa verzehrt werden.

### **Mensa - Info - Regeln**

- Wir drängeln uns bei der Essensausgabe nicht vor.
- Wir speisen in der Mittagszeit im Essbereich der Mensa.
- Wir legen unsere Taschen und Rucksäcke in die dafür vorgesehenen Regale.
- Wir räumen unser Geschirr weg und verlassen unseren Essplatz so, wie wir ihn vorzufinden wünschen.
- Wir dürfen während der „Infostunde“ im Infobereich auch essen. Wir dürfen uns, nach Rücksprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft, auf dem unteren Schulhof aufhalten.
- Wir wollen in der Mittagspause (6. bzw. 7. Schulstunde) an sauberen Tischen speisen, deshalb bleibt der Essbereich in der Mensa bis zur 6. Stunde gesperrt.
- Wir gehen in der 1. und 2. großen Pause nur in die Mensa, wenn wir etwas zu essen oder zu trinken kaufen möchten. Der Essensverkauf endet mit dem Vorgang. In den Pausen ist der Mensa- und Infobereich kein Aufenthaltsbereich.
- Wir halten uns während der großen Pausen nicht im Flur vor den Kunsträumen auf.

- Wir betreten und verlassen die Mensa nicht durch die Türen, die von und zu den Kunsträumen führen, weil sie als Nottüren konzipiert sind.
- Wir können gegen Hinterlegung eines Schülersausweises bei der aufsichtsführenden Lehrkraft Spiele und Bälle ausleihen.
- Im Winter wird nur eine Zugangstür zur Mensa aufgeschlossen, damit es im Mensa- und Infobereich nicht zu kalt wird.

### **Informationsblatt zur Bezuschussung eines Mittagessens für Schüler/innen aus einkommensschwachen Familien**

Der Main-Kinzig-Kreis bietet Schüler/innen aus Familien, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein verbilligtes Mittagessen zum Preis von 1 € an.

Um für 1 € essen zu können, benötigen Sie eine Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen. Diese Bescheinigung wird Ihnen vom Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises oder von den Regionalzentren für Arbeit ausgestellt.

Die Bescheinigung zur Teilnahme am verbilligten Mittagessen gilt jeweils für das laufende Schulhalbjahr.

Die Bescheinigung muss dann mit einem schriftlichen Antrag (erhältlich im Schulsekretariat) an die Fa. Heinzelmännchen in Bad Soden-Salmünster eingereicht werden.

Für Fragen zur Anmeldung steht Ihnen die Fa. Heinzelmännchen unter der Service-Hotline 06053-61810 von Mo.- Fr. 07:00 Uhr bis 9:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und der Emailadresse: [essen@schulessen-mkk.de](mailto:essen@schulessen-mkk.de) und dem Internet unter [www.schulessen-mkk.de](http://www.schulessen-mkk.de) zur Verfügung.

Eine Informationsbroschüre erhalten Sie außerdem im Schulsekretariat.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Chipschlüssel, mit dem Sie in der Schule bzw. im Internet das Schulessen vorbestellen müssen.

### **Zusammenarbeit - Schule und Agentur für Arbeit**

Seit Jahren besteht zwischen der Bertha-von-Suttner-Schule und der Agentur für Arbeit Hanau eine fruchtbare Zusammenarbeit. Sie zeigt sich u.a. darin, dass den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 8, 9 und 10 Informationen über Möglichkeiten ihrer späteren Berufswahl vermittelt werden.

Dies geschieht mit Hilfe von Informationsgesprächen in den einzelnen Klassen und Jahrgangsstufen, durch Besuche des Informationszentrums im Arbeitsamt Hanau und nicht zuletzt durch Einzelberatungen.

## **Schulsozialarbeit und Ansprechbar**

Frau Hess-Reichert und Herr Friebe stehen seit dem Schuljahr 2008/09 der Schule und damit den Schülerinnen und Schülern in der Zeit von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Sie haben ihr Büro im Förderstufengebäude neben der Ansprechbar. Sie begleiten die Klassen 7 im „sozialen Lernen“. Weiterhin stehen sie für Einzelberatungen der Schülerinnen und Schüler u. a. auch zur Berufswahl, zur Verfügung. Die Kolleginnen und Kollegen der Schulseelsorge sind immer in den großen Pausen in der Ansprechbar anzutreffen. Hauptansprechpartnerin ist die Schulpfarrerin Frau Ries-Beuthert.

## **Schulelternbeirat**

1.Vorsitzende	Frau	Sonja Jüngling
2.Vorsitzende	Frau	Susanne Honnef

## **Förderverein**

1.Vorsitzender	Herr	Georg Tolar
2.Vorsitzende	Frau	Sonja Jüngling

## **Materialgeld**

Jede Schülerin, jeder Schüler sollte ein Materialgeld in Höhe von 5 € zahlen und seiner Klassenlehrerin/seinem Klassenlehrer abgeben. Dieses wird für die Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien benötigt – besonders für Kopien- und wird vom Förderverein verwaltet.

Für Ihre eigene Notizen: